59. Jahrgang No. 265

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Freitag, 9. Juni 1911

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. **Abonnementspreis** für Gr.-Berlin: **20 Pf. wöchentl.** bzw. **85 Pf. monatl.** frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.90 und vierteljährlich Mark 2.70. **Insertionspreis** für die Zeile 40 Pfennig, Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pf., das fette Ueberschriftswort 15 Pf. Redaktion und Hauptexpedition: SW., Jerusalemer Str. 46—49. Tel.: Amt I, Nr. 10131-10148.
Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt Illustrierter Familien-Zeitung und farbig illustriertem Witzblatt ULK

Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Wienerstr. 1-4, Frankfurter Allee 61-62, Gr. Frankfurterstr. 31 und 87, Prenzlauer Allee 54, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstr. 27, Hadestr. 54, Köthenerstr. 36-37, Rosenthalerstr. 48, Rathenowerstr. 3, Potsdamerstr. 33, Leipzigerstr. 105, Blücherstr. 69; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharrenstr. 39; Frankfurt a. O., Breitestr. 38; Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 50, Gr.-Lichterfelde W.: Carlstr. 1-2; Halensee-Grunewald: Hennettenpl. 1; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Hornholmerstr. 1; Rixdorf: Berlinerstr. 41; Schöneberg: Hauptstr. 105, Martin Luther-Str. 9; Tegel: Berlinerstr. 90; Weissensee: Berliner Allee 28; Wilmersdorf: Uhlandstr. 98—99.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Jatho und der Oberkirchenrat.

Der Oberkirchenrat hat den Feldzug gegen den Kölner Pfarrer Jatho durch einige bedenkliche Ungesetzlichkeiten eröffnet. Den Beweis dafür erbringt Professor Dr. Heinrich Geffcken in der „Köln. Ztg.“:

Es ist zunächst, so führt Professor Geffcken aus, ein Verstoß gegen Wortlaut und Geist des Irrlehregesetzes, daß auf Grund dessen überhaupt ein Verfahren eingeleitet wurde, bevor die hierfür vorgesehene Geschäftsordnung geschaffen worden war. § 32 Absatz 3 des Gesetzes schreibt vor, daß der Geschäftsgang beim Spruchkollegium und die Befugnisse seines Vorsitzenden „im übrigen“ das heißt soweit nicht das Irrlehregesetz selbst schon diesbezügliche ausdrückliche Bestimmungen enthält, durch eine Geschäftsordnung geregelt werden sollen, die vom Spruchkollegium zu entwerfen ist und der Bestätigung durch den König bedarf. Das Irrlehregesetz ist am 16. März 1910 vom König als Landesherrn vollzogen worden. Es wäre die nächste Aufgabe des Oberkirchenrats gewesen, die 13 Mitglieder des Spruchkollegiums, sobald sie ernannt waren, zu einer gemeinsamen Sitzung einzuberufen und die vorgeschriebene Geschäftsordnung von ihnen entwerfen zu lassen, damit der König sie demnächst durch sein Ministerium hätte prüfen lassen und gegebenenfalls bestätigen können. Das ist jedoch nicht geschehen. Die Geschäftsordnung ist nicht im unmittelbaren Anschluß an die Konstituierung des Spruchkollegiums geschaffen worden. Sie existierte auch noch nicht, als dreiviertel Jahr nach dem Erlaß des Irrlehregesetzes das Verfahren gegen Jatho eingeleitet wurde. Aber sicherlich ist doch dann sofort für ihre Abfassung und die königliche Bestätigung gesorgt worden? Weit gefehlt! Es gab noch keine Geschäftsordnung des Spruchkollegiums, als Pfarrer Jatho am 21. April vor den Beauftragten des Irrlehregerichts in Berlin vernommen wurde, es gibt auch heute noch keine Geschäftsordnung des Spruchkollegiums! Nun heißt es, sie werde bis zur mündlichen Verhandlung am 23. Juni geschaffen werden. Man scheint also jetzt im Oberkirchenrat anzunehmen, daß es nach dem Willen des Gesetzes nur für diese mündliche Verhandlung einer Geschäftsordnung bedürfe. Das ist eine Auslegung, die schon an sich nicht viel für sich hat. Sie wird unmöglich durch die Begründung, die der Oberkirchenrat selbst dem Entwurf des Irrlehregesetzes bei seiner Einbringung in der Generalsynode gegeben hat, denn er verweist dort (S. 42 der vom Oberkirchenrat herausgegebenen Synodalverhandlungen. Berlin. Wiegandt und Grieben, 1910) gerade für das vorbereitende Verfahren auf die Geschäftsordnung. Der ganze Prozeß hat also schon im bisherigen Verlaufe durch die Schuld des Oberkirchenrats einer seiner wichtigsten gesetzlichen Voraussetzungen entbehrt.

Und ein Vorkommnis der letzten Tage hat bewiesen, daß ohne die Geschäftsordnung der Angeklagte bis zur mündlichen Verhandlung einfach der diskretionären Willkür des Präsidenten des Oberkirchenrats ausgeliefert ist. Pfarrer Jatho hat am 21. April mündlich und später auch schriftlich beantragt, Zeugen zur mündlichen Verhandlung zu laden, die aus persönlicher Wissenschaft über seine geistliche Wirksamkeit in und außer Köln berichten sollten. Der Präsident des Oberkirchenrats und Spruchkollegiums hat hierauf aus eigener Machtvollkommenheit erklärt, er sehe von der Ladung sämtlicher Zeugen ab. Damit hat er seine Befugnisse überschritten und sich der Verletzung des Gesetzes schuldig gemacht, an dessen Entstehung er selbst hervorragend beteiligt gewesen ist. Denn in dem ganzen Irrlehregesetz befindet sich kein Sterbenswörtchen davon, daß der Vorsitzende des Spruchkollegiums berechtigt sei, die von dem angeklagten Geistlichen benannten Zeugen abzulehnen.

Die mündliche Verhandlung, in der das Schlußurteil gesprochen werden soll, ist auf den 23. Juni festgesetzt worden. Wenn das Spruchkollegium wenigstens hierfür eine gesetzlich zustandegekommene Geschäftsordnung vorfinden soll, so müßte es sich während der kurzen Frist, die bis zum Haupttermin bleibt, vorgängig in Berlin versammeln, um den Entwurf der Geschäftsordnung herzustellen. Dann ist die Prüfung durch den zuständigen Minister auf seine Gesetzmäßigkeit und die königliche Bestätigung abzuwarten. Möglich, daß es dem Oberkirchenrat gelingt, das alles noch bis zum 23. Juni zu leisten, möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich.

Einstweilen haben Pfarrer Jatho und seine Beistände Verwahrung gegen die Ablehnung der Zeugen eingelegt und werden, falls der Präsident des Oberkirchenrats auf seinen Standpunkt verharrt, die Entscheidung des Spruchkollegiums selbst anrufen. Billigt dies dem Angeklagten die Ladung seiner Zeugen zu, so muß die Verhandlung vertagt werden, um den Geladenen die Möglichkeit zum Erscheinen zu geben. Schlägt auch das Spruchkollegium die Ladung der Zeugen ab, so setzt es sich dadurch mit allem Recht und dem Recht des Irrlehregesetzes selbst in Widerspruch. Und dann wäre es mit dem letzten Rest seines Ansehens vorbei. Es würde dann einer der schlimmsten Rechtsbrüche vorliegen, ein trauriger Gewaltakt.

Ein Echec der holländischen Regierung. Aus dem Haag wird uns telegraphiert: Trotz der Erklärung des Präsidenten der Kammer, die Regierung lege den größten Wert darauf, daß die Novelle zum Milizgesetz noch im Sommer zu Ende beraten würde, nahm das Haus einen Antrag des Katholiken Nolens mit 46 gegen 24 Stimmen an, den Entwurf in dieser Session nicht mehr zu beraten.

Kurze Chronik.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Meldung einer Korrespondenz von der Verlobung der Prinzessin Victoria Luise mit dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz als „aus der Luft gegriffen“.

Die Finanzkommission des Herrenhauses ist zur Beratung des Eisenbahnanleihegesetzes auf den 16. Juni einberufen worden.

* Der italienische Flieger Raimondo Marra ist gestern auf einem Wettfluge bei Rom durch einen Sturz mit dem Aeroplan tödlich verunglückt.

Auf dem Bahnhof Angleur bei Lüttich stieß ein Lokalzug mit leeren Wagen zusammen. Der Zug entgleiste. 32 Personen wurden verletzt, darunter mehrere schwer.

In der vergangenen Woche sind auf Java 57 Erkrankungen an Pest, darunter ein Fall von Lungenpest, und 55 Todesfälle festgestellt worden.

* Näheres im Text des Blattes.

Die fünfzigjährige Jubiläumsfeier

zur Erinnerung an die Begründung der Deutschen Fortschrittspartei findet heute zu Berlin im Krollschen Etablissement statt. Die Begründung der Partei selbst fand am 6. Juni 1861 statt. Das Programm erschien am 9. Juni. Dieser Tag wird heute festlich begangen. Die Feier beginnt um 5 Uhr mit einem großen Gartenkonzert; der Anfang des Festkommerses im Theatersaal ist auf 9 Uhr abends festgesetzt. Wir haben der Geschichte der alten Fortschrittspartei bereits am 6. d. M. gedacht. Zum heutigen Tage hat Albert Traeger ein Festgedicht verfaßt, in dem der treue Kämpe des Liberalismus die Partei apostrophiert:

Klein war der entschlossenen Männer Schar,
Das Volk, trotz aller Not und Gefahr,
Aufrief zu mutigem Wagen.
Sie mahnte, auf ewig ungetrennt
Für Recht und Freiheit zu stehen,
Hoch ließ im preußischen Parlament
Das deutsche Banner sie wehen.

Wohl ist das einige Vaterland
In blutigem Sieg errungen,
Doch hält noch nicht das festeste Band
Die Einheit sicher umschlungen.
Die Freiheit, des Sieges höchster Preis,
Um die so viel schon gelitten,
Ist immer noch, erbittert und heiß,
Im neuen Reiche umstritten.

Und kühner als je wetteifert jetzt
Der Feinde gieriges Hasten:
Das Licht verfinstert, das Recht verletzt,
Dem Volk die drückenden Lasten!
Die übermütige Willkür setzt
Hinweg über alle Schranken,
Die klaffende Meute wird gehetzt
Selbst auf den freien Gedanken.

Blick' auf vergangne Zeiten zurück
Gedenke der tapfern Toten.
Stets hast im Kampf dem wechselnden Glück
Die Stirn du mutig geboten.
Nur tapfere Treue hat Bestand,
Sie wird den Sieg noch erringen
Und im geeinigten Vaterland
Dem Bürger die Freiheit bringen!

Einnahmen, Ausgaben, Schulden.

Das Kaiserliche Statistische Amt veröffentlicht eine Darstellung der Finanzen des Reichs und der deutschen Bundesstaaten. Die Ausgaben, Einnahmen, die wichtigeren Bestandteile des Staatsvermögens sowie die Schulden werden angegeben. Die Nachweise beziehen sich für die Voranschläge auf das Rechnungsjahr 1910, für die Staatsrechnungen auf das Rechnungsjahr 1908.

Insgesamt betragen die Staatsausgaben nach den Voranschlägen der Bundesstaaten 5869 Millionen Mark (darunter außerordentliche 263), für das Reich 3032 (darunter außerordentliche 191), zusammen in Reich und Bundesstaaten 8901 (darunter außerordentliche 454). Die Staatseinnahmen belaufen sich in den Bundesstaaten auf 5852 Millionen Mark, im Reich auf 3032, zusammen in Reich und Bundesstaaten auf 8884 Millionen Mark (darunter außerordentliche aus Grundstock, Anlehen und sonstigen Staatsfonds 334 bezw. 191).

Unter den ordentlichen Ausgaben und Einnahmen der Bundesstaaten stehen die Erwerbseinkünfte mit 2848 beziehungsweise 3742 Millionen Mark an erster Stelle. Der Hauptanteil entfällt auf die Staatseisenbahnen mit 2082 beziehungsweise 2718. Der Rest verteilt sich auf Domänen, Forsten, Bergwerke, Staatsdampfschiffahrt, Post, Telegraph und die sonstigen Staatsbetriebe.

Die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen des Reichs an Erwerbsanstalten (756 beziehungsweise 872 Millionen Mark) entfallen hauptsächlich auf Post und Telegraph (640 beziehungsweise 702) und die Eisenbahnen (106 beziehungsweise 122).

Die nächstwichtigste Einnahmequelle bilden Steuern und Zölle. Die Bundesstaaten erheben an direkten Steuern 726, Aufwandsteuern 108, Verkehrssteuern 105 und Erbschaftssteuern 30, zusammen 969 Millionen Mark. Das Reich bezieht aus Zöllen 760, aus Aufwandsteuern 642, aus Verkehrssteuern 203 und aus der Erbschaftssteuer 34, zusammen 1639 Millionen Mark.

Zahlenmäßige Nachweise über das Staatsvermögen der einzelnen Bundesstaaten konnten nur in bezug auf wichtigere Bestandteile erbracht werden. Neben Ueberschüssen früherer Rechnungsjahre, verfügbarem Staatsvermögen usw. besitzen die Bundesstaaten an Domänen ein Areal von 770 109 Hektar, an Forsten 5 056 485 Hektar. Die Staatseisenbahnen repräsentieren eine Länge von 54 003 Kilometern (im Reich 1875) und ein Anlagekapital von 15 687 (im Reich 810) Millionen Mark.

Die fundierten Staatsschulden beziffern sich zu Beginn des Rechnungsjahres 1910 für die Bundesstaaten auf 14 729 (darunter Preußen 8777, Bayern 2166), für das Reich auf 4557 Millionen Mark. Die schwebenden Schulden betragen insgesamt 1037 Millionen Mark; sie entfallen in der Hauptsache auf das Reich (840) und Preußen (645).

Oesterreichs Warnung an die Pforte.

(Telegraphische Berichte.)

Wien, 8. Juni.

Nachdem im „Fremdenblatt“ die Auslassungen der österreichisch-ungarischen Regierung über das Vorgehen der Türkei in Albanien verlautbart wurden, schreibt jetzt die „Neue Freie Presse“ zu derselben Frage: Die türkische Politik hat in Albanien tatsächlich Fehler auf Fehler gehäuft, und der nächste Fehler kann aus der albanesischen Frage eine Balkanfrage und **eine europäische Frage** machen. Die österreichisch-ungarische Monarchie hat vor den Folgen dieser Politik gewarnt. Sie will die Erhaltung des jetzigen Besitzstandes und die Stärkung der Türkei; aber die Pforte schafft Situationen, welche die Politik der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes bedrohen. Jedenfalls können uns die Kämpfe in Albanien nicht gleichgültig sein, noch weniger können wir teilnahmlos zusehen, wenn die Situation hart an den Grenzen sich zuspitzt und durch weitere Mißgriffe der Pforte sogar bedenklich werden könnte. Die Pforte muß rasch handeln, wenn sich aus den albanesischen Aufständen nicht schließlich eine Krise entwickeln soll.

Wien, 8. Juni.

In hiesigen politischen Kreisen wird die Situation in Albanien nach den neuesten Meldungen aus dem Aufstandsgebiet und den Nachrichten über verschiedene auswärtige Einflüsse, die sich in Albanien mit Erfolg geltend machen, ernst beurteilt, und die Hoffnung, es werde den türkischen Truppen in kurzer Zeit gelingen, die Bewegung zu unterdrücken, beginnt immer mehr zu schwinden. Es machen sich Anzeichen dafür, daß die aufständischen Albanesen nicht nur von Montenegro unterstützt werden, bemerkbar. Es wird offenkundig, daß sie auch von Serbien moralische und materielle Förderung erfahren. Es ergibt sich die merkwürdige Situation, daß die Albanesen sich mit ihren traditionellen Todfeinden verbünden, um gegen die türkische Herrschaft Front zu machen, eine Verbindung, die den Frieden auf das schwerste gefährden kann, denn die Türkei wird kaum ruhig zusehen, daß sich an ihrer nordwestlichen Grenze eine Koalition bildet, die den Bestand ihrer Herrschaft in Europa bedrohen kann. In Wien blickt man mit Besorgnis auf diese Gestaltung der Dinge im südöstlichen Wetterwinkel, denn es muß befürchtet werden, daß eine weitere Ausdehnung des Aufstandes und ein Konflikt der Türkei mit seinen nördlichen Nachbarn nicht ohne Einfluß auf die Grenzgebiete Oesterreich-Ungarns bleiben würde. Man hat hier bereits aus diesem Grunde **Vorsichtsmaßregeln** getroffen und einen **schärferen Ueberwachungsdienst** der **bosnisch-herzegowinischen Grenze** sowie der **dalmatinischen Küste** angeordnet. Durch diese Maßregel soll auch verhindert werden, daß Waffen und Munition über österreichisches Gebiet nach Albanien geschmuggelt werden, wozu in der letzten Zeit einige Versuche unternommen worden sind.

Die Winzerfrage in der französischen Kammer.

Ein Sieg der Regierung.

(Telegraphische Berichte.)

Paris, 8. Juni.

Die Kammer wollte heute die Beratung über mehrere Interpellationen betreffend Anwendung des Altersversorgungsgesetzes beginnen. Die Beratung wurde jedoch einstweilen aufgeschoben, da der Abgeordnete des Departements Aube, Paul **Meunier,** den Antrag einbrachte, die Regierung aufzufordern, die Bekanntmachung des Dekrets über die Abgrenzung des Weinbaugebiets der Champagne zu verschieben.

Meunier führte aus, daß das neue Dekret die Lage für die Interessenten viel schwieriger gestalten würde, als sie gegenwärtig sei. Das Dekret widerspreche dem Gesetz und den örtlichen Gewohnheiten und würde die Aube zu einer „Bastardchampagne“ machen. Man müsse die Abgrenzungen abschaffen, die nur dahin führen könnten, daß ein Bürger sich gegen den anderen erhebe. (Fast einhelliger Beifall.)

Finanzminister Caillaux bekämpfte den Antrag Meunier. Alle Welt hätte sich verpflichtet, die Entscheidung des Staatsrates anzunehmen, die dieser in voller Freiheit und nach Anhörung aller Interessenten gefällt habe. Die Kammer habe nicht das Recht, jetzt diese Entscheidung zurückzuweisen. Die Regierung werde ein dehnbares Regime studieren, das Konflikten zwischen den verschiedenen Teilen des Landes vorbeuge, sie werde aber nicht eine Beseitigung der Abgrenzungen ins Auge fassen, solange die Kammer nicht ein Regime angenommen habe, das den Weinbauern gleiche Sicherheit biete. Die Regierung nehme die einfache Tagesordnung an, die die Achtung vor dem Gesetz bedeute. Die einfache Tagesordnung wurde schließlich mit 294 gegen 181 Stimmen angenommen und die Sitzung sodann geschlossen.

*

Bar-sur-Aube, 8. Juni.

In der hiesigen Gegend dauert die Erregung fort. Zu Lignol entfernten Gendarmen von einem Brunnen eine Inschrift in